



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 09/2025

Teutschenthal, den 04.04.2025

Inhalt

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen	1
Gemeinderat am 10.04.2025	1
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	3
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	3
Impressum	4

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen

Gemeinderat am 10.04.2025

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
**Donnerstag, den 10.04.2025, um 17:00
Uhr im Großer Saal**, Kultur- und
Gemeindezentrum Teutschenthal,
Schafberg 3, 06179 Teutschenthal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 04.02.2025
 - 4.1 Niederschrift vom 04.02.2025 öffentlicher Teil
 - 4.2 Niederschrift vom 18.03.2025 öffentlicher Teil
- 5 Mitteilungen
 - 5.1 Information des Gemeinderatsvorsitzenden
 - 5.2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe wichtiger Beschlüsse außerhalb des Gemeinderates
 - 5.3 Berichte der Ortsbürgermeister/innen
 - 5.4 Berichte der Ausschüsse und Zweckverbände

- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Flächennutzungsplan der Gemeinde Teutschenthal
Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 1697/2025
- 6.2 Beschluss über das städtebauliche Konzept der Gemeinde Teutschenthal
„Alternativflächenprüfung zu Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen für das gesamte Gemeindegebiet“, Stand 14.02.2024
Vorlage: 1698/2025
- 6.3 Flächennutzungsplan der Gemeinde Teutschenthal Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung
Vorlage: 1699/2025
- 6.4 Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 342/2023 vom 25.04.2023 und Ergänzung zum Beschluss Nr. 341/2023 vom 25.04.2023 über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Sondergebiet Lebensmittel- und Drogeriemarkt" in der Ortschaft Teutschenthal der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 1713/2025
- 6.5 Beschlussfassung der 2. Satzungsvorlage (aufgrund Rücknahme 1. Satzungsbeschluss sowie Ergänzung des 1. Abwägungsbeschlusses) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Sondergebiet Lebensmittel- und Drogeriemarkt" in Teutschenthal
Vorlage: 1714/2025

- 7 Anträge von Fraktionen und Gemeinderäten

- 8 Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
04.02.2025

- 9.1 Niederschrift vom 04.02.2025 nicht öffentlicher Teil

- 9.2 Niederschrift vom 18.03.2025 nicht öffentlicher Teil

- 10 Mitteilungen

- 10.1 Bericht des Bürgermeisters

- 11 Beschlussvorlagen

- 12 Anfragen/Anregungen

Öffentlicher Teil

- 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Dr. Günter Scholz
Gemeinderatsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Flurbereinigungsverfahren:
„Mücheln/Geiseltal“
Verf.-Nr. 61-6 MQ 012

Schlussfeststellung § 149 FlurbG

I. Feststellung

Im Flurbereinigungsverfahren
„Mücheln/Geiseltal“; Verf.-Nr. 61-6 MQ
012 nach § 86 Flurbereinigungsgesetz
(FlurbG) wird hiermit gemäß § 149 FlurbG
die Schlussfeststellung erlassen und
folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem
Flurbereinigungsplan ist
bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine
Ansprüche mehr zu, die im
Flurbereinigungsverfahren
hätten berücksichtigt werden
müssen.
3. Die Aufgaben der
Teilnehmergemeinschaft sind
abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren
Schlussfeststellung an die Teilnehmer-
gemeinschaft ist das Bodenordnungs-
verfahren beendet und die
Teilnehmergemeinschaft erloschen. Der
Stadt Braunsbedra werden die in § 150
FlurbG bezeichneten Unterlagen zur
Aufbewahrung übergeben.

Begründung:

Die Ausführung des Flurbereinigungs-
planes ist in tatsächlicher und rechtlicher
Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle
Anträge, Widersprüche und Klagen der
Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher
sind berichtet. Die Kasse der
Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungs-
gemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die
Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen
hätte, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzungen für die Schluss-
feststellung nach § 149 FlurbG liegen somit
vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann
innerhalb eines Monats nach
Bekanntmachung Widerspruch erhoben
werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder
zur Niederschrift an das Amt für
Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667
Weißenfels zu richten.

Die Frist wird auch durch Einlegung des
Widerspruches bei der Außenstelle des
Amtes, Mühlweg 19 in 06114 Halle/ Saale
gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei
öffentlicher Bekanntmachung mit dem
ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des
Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt,
wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die
Niederschrift bis zum Ablauf der
angegebenen Frist bei der Behörde
eingegangen bzw. aufgenommen worden
ist.

Im Auftrag

gez. Hartig

(DS

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal